



## **Vergabeverfahren**

**Lieferung und dauerhafte Betriebsbereitschaft einer abfallwirtschaftlichen Branchensoftware für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Böblingen**

## **Bewerbungsbedingungen für Teilnahmeverfahren**

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| <b>Teilnahmefrist</b> | <b>21.09.2026, 11:00 Uhr</b> |
|-----------------------|------------------------------|

**Inhalt**

**1      Aufforderung zur Teilnahme ..... 3**

    1.1   Auftraggeber ..... 4

    1.2   Rückfragen zu den Unterlagen und weitere Auskünfte ..... 4

**2      Bewerbungsbedingungen ..... 5**

    2.1   Registrierung ..... 5

    2.2   Datenschutz..... 5

    2.3   Einreichung der Teilnahmeanträge..... 5

    2.4   Bekämpfung unzulässiger Wettbewerbsbeschränkungen..... 6

    2.5   Als Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen..... 6

    2.6   Auswertung der Teilnahmeanträge ..... 7

    2.7   Weiteres Verfahren..... 7

    2.8   Nachprüfungsverfahren ..... 8

## **1            Aufforderung zur Teilnahme**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Böblingen (AWB) ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für den Landkreis Böblingen.

Der AWB schreibt für den eigenen Bedarf die Bereitstellung, Einführung und den Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Branchensoftware (im folgenden „Software“ oder „Abfallwirtschaftssoftware“, AWS) aus.

Dies beinhaltet die Übernahme von Bestandsdaten, die Unterstützung bei der Installation auf der IT-Infrastruktur sowie bei der Einführung im Betrieb in Form von Schulungen. An einen Probetrieb schließt sich der Regelbetrieb mit Wartungsvertrag an, der alle erforderlichen Upgrades und Updates sowie Nachschulungen umfasst. **Die Umstellung muss bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein.**

Die derzeit genutzte Software ist von der Q-Soft GmbH, Erfurt. Hierbei handelt es sich um ACS neo.

Die Leistung wird europaweit gemäß § 17 VgV im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

## **1.1 Auftraggeber**

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen

Postanschrift: Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen

Ansprechpartner: Nicole Brenner

n.brenner@lrabb.de

[Start | Abfallwirtschaft Böblingen](#)

Der Auftraggeber wird im nachfolgenden mit AG abgekürzt, der Auftragnehmer mit AN.

## **1.2 Rückfragen zu den Unterlagen und weitere Auskünfte**

Bestehen nach Auffassung des Bewerbers in den Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über das Portal DTVP mitzuteilen (über welches auch diese Teilnahmeunterlagen bezogen wurden). Auf die Rügeobliegenheit gemäß § 160 Abs. 3 GWB sowie auf die dort in Nr. 4 genannte Frist wird hingewiesen.

Weitere Auskünfte werden ebenfalls nur auf Anfrage über das Portal DTVP erteilt.

Für die Kommunikation zwischen Bewerbern und Vergabestelle wird auf den Bereich „Nachrichten“ des Portals DTVP verwiesen; insbesondere werden an dieser Stelle Bewerbungsrundschreiben der Vergabestelle veröffentlicht.

## **2            Bewerbungsbedingungen**

### **2.1          Registrierung**

Gemäß § 9 Abs. 3 VgV ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, den Zugang zu den Unterlagen ohne Registrierungspflicht zu ermöglichen.

Um an der Kommunikation in diesem Vergabeverfahren teilzunehmen (Fragen stellen sowie automatische Benachrichtigungen bei Bewerberrundschreiben erhalten), sollten Interessenten sich in ihrem eigenen Interesse im Portal für diese Ausschreibung registrieren. Unterbleibt die Registrierung, trägt alleine der Interessent das Risiko, ein Teilnahmeantrag auf nicht mehr aktueller Grundlage einzureichen.

### **2.2          Datenschutz**

Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seines Teilnahmeantrags damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und vom Bewerber bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren vom AG gespeichert und verarbeitet werden. Der AG weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z. B. Betreiber elektronischer Plattformen, externe Fachberater, ggf. Rechtsberater) bedient und ggf. die an den AG übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt. Die Datenschutzbeauftragte des AG ist zu erreichen unter:

E-Mail: [Datenschutz@lrabb.de](mailto:Datenschutz@lrabb.de)

Der Bewerber ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten durch den Bewerber an den AG rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den AG und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch den AG erfolgt nicht.

### **2.3          Einreichung der Teilnahmeanträge**

Für den Teilnahmeantrag ist das „Antragsformular“ zu nutzen, welches im Portal bereitgestellt wurde. Es ist als ausfüllbares PDF-Dokument ausgestaltet. Die Bewerber haben es elektronisch

auszufüllen, abzuspeichern und ggf. zusammen mit den dort aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich gemäß § 53 Abs. 1 VgV mithilfe elektronischer Mittel. Das bedeutet, dass die Teilnahmeanträge als Dateien auf *DTVP* hochzuladen sind. Dazu ist das PDF-Format (Portable Document Format) für alle einzureichenden Unterlagen zu nutzen (Unterlagen in Papierform sind einzuscannen und als PDF-Datei abzuspeichern). Es steht den Bewerbern grundsätzlich frei, mehrere Dateien einzureichen oder alle Dokumente in einer Datei zusammenzufassen; wir empfehlen jedoch, mehrere Dateien entsprechend der selbst vergebenen Anlagennummerierung zu generieren.

Für die elektronische Einreichung der Teilnahmeanträge sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Hier wird die Textform nach § 126b BGB als Standard festgelegt. Das bedeutet, dass die Bewerber keine elektronischen Zertifikate benötigen, sondern lediglich Angaben zum Unternehmen und zum Ansprechpartner bei der Einreichung im Portal *DTVP* machen müssen.

*Hinweise:* Ist das Hochladen von Dokumenten über das Bietertool nicht möglich, liegt dies meist an der bewerbereigenen Firewall. Wir empfehlen, **rechtzeitig** probeweise Dokumente hochzuladen; diese können problemlos wieder zurückgezogen werden. Bei Problemen stimmen Sie sich bitte über die Rechteadministration mit Ihrer IT-Abteilung ab. Erfahrungsgemäß ist das Hochladen von einem Rechner außerhalb des Firmennetzwerks problemlos möglich.

## **2.4 Bekämpfung unzulässiger Wettbewerbsbeschränkungen**

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Teilnahmewettbewerb an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (gilt auch für einzelne Mitglieder von Bewerbergemeinschaften), werden ausgeschlossen.

## **2.5 Als Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen**

Mit dem Teilnahmeantrag sind verschiedene Unterlagen einzureichen, die im Antragsformular aufgeführt sind. Hierzu sind folgende Hinweise zu geben:

Bitte reichen Sie im Sinne einer effizienten Auswertung der Anträge ausschließlich die im Antragsformular aufgeführten Unterlagen – soweit zutreffend – ein. Der Teilnahmeantrag und alle

beigefügten Unterlagen müssen grundsätzlich in **deutscher Sprache** abgefasst sein. Soweit Unterlagen in einer anderen Sprache vorgelegt werden, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Der AG behält sich diesbezüglich Rückfragen und Nachforderungen vor.

Der AG weist darauf hin, dass gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, ausgeschlossen werden.

Der AG kann die Bewerber jedoch gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der AG von dieser Nachforderungsmöglichkeit Gebrauch macht.

Die Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung durch den AG innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder gegebenenfalls nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

Die Anforderung zusätzlicher Erklärungen und Nachweise, welche der AG für die Feststellung der Eignung für erforderlich ansieht, und die weitere Aufklärung von Inhalten der Teilnahmeanträge bleibt vorbehalten.

## **2.6 Auswertung der Teilnahmeanträge**

Der AG wird die Bewerber zunächst auf das Vorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 und 124 GWB) prüfen. Dabei werden etwaige Maßnahmen zur Selbstreinigung berücksichtigt (§ 125 GWB). Liegen keine Ausschlussgründe vor, wird der AG gemäß § 122 GWB in Verbindung mit den §§ 44 bis 47 VgV die Eignungskriterien der jeweiligen Bewerber prüfen. Er bezieht sich dabei auf die vorgelegten und ggf. weitere von Bewerbern abgeforderte Unterlagen sowie sonstige Informationen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Es ist vorgesehen, alle Bewerber zum weiteren Verfahren zuzulassen, welche die Eignungskriterien erfüllt haben.

## **2.7 Weiteres Verfahren**

Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung überstanden haben, wird der AG gemäß § 17 Abs. 4 VgV zur Abgabe von Erstangeboten auffordern.

Der AG behält sich ausdrücklich vor, den Auftrag auf der Grundlage des Erstangebotes zu vergeben, ohne in Verhandlungen zu treten.

Er behält sich aber ebenfalls vor, auf der Grundlage der eingereichten Erstangebote mit den Bietern zu verhandeln, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. In der Regel werden die Bieter nach erfolgter Verhandlung zur Abgabe eines zweiten Angebotes aufgefordert.

## **2.8 Nachprüfungsverfahren**

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe, Hausadresse: Vergabekammer Baden-Württemberg, Kapellenstr. 17, 76131 Karlsruhe.

Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens hat die Vergabestelle die Akten der Vergabekammer vorzulegen; diese gewährt den Verfahrensbeteiligten Akteneinsicht. Zur Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse obliegt es den Bewerbern, schon mit Einreichung des Teilnahmeantrags die betreffenden Bestandteile ihres Antrags als derartige Geheimnisse zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2 und 3 GWB) und dies substantiiert zu begründen. Ohne eine solche Kennzeichnung und Begründung ist der AG nicht gehalten, weitergehende Maßnahmen zum Schutz etwaiger Geheimnisse bei der Weitergabe an die Vergabekammer zu ergreifen.